



Nutzungsvereinbarung

zwischen Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ballwitz

vertreten durch

und dem Nutzer

vertreten durch

§ 1 Gegenstand

1. Gemeinderaum, Küche und sanitäre Einrichtungen im Pfarrhaus zur Durchführung einer privaten Veranstaltung
2. Ausstattung gem. Inventarliste (liegt im Pfarrhaus aus)
3. Der Gegenstand wird vom Nutzer wie besichtigt übernommen und von ihm zum vereinbarten Zeitpunkt im gleichen Zustand zurück gegeben,
4. Der Nutzer verpflichtet sich zur Einhaltung der Benutzerordnung: Sie ist Bestandteil dieser Vereinbarung und liegt zusätzlich im Pfarrhaus aus.

§ 2 Zeit und Kündigung

Das Nutzungsverhältnis beginnt am:

Das Nutzungsverhältnis endet am:

1. Die Vereinbarung ist an Dritte nicht übertragbar. Auch darf der Zweck der Veranstaltung nicht geändert werden.
2. Veranstaltungen mit menschenverachtenden und verfassungsfeindlichen Inhalten sind ausgeschlossen. Die Lautstärke während der Veranstaltung ist den besonderen Verhältnissen in dem Gebäude und der einliegenden Wohnung anzupassen.
3. Ein Verstoß gegen o.a. Grundsätze stellt einen wichtigen Grund zur sofortigen Kündigung der Vereinbarung durch den Überlasser dar.

§ 3 Kosten

1. Für die Nutzung des Raumes der Küche und sanitären Einrichtungen ist ein Unkostenbeitrag in Höhe von 50 € bei Abschluss der Vereinbarung zu entrichten. Bei besonderen Umständen können Zu- bzw. Abschläge vereinbart werden.
2. Für Schäden, die fahrlässig oder durch unsachgemäße Nutzung entstanden sind, haftet der Nutzer. Reparatur bzw. Ersatz werden durch den Überlasser auf Rechnung des Nutzers veranlasst.

§ 4 Abschlussbestimmung

1. Mit seiner Unterschrift erkennt der Nutzer o.a. Bestimmungen an.
2. Mit der Vereinbarung erhält der Nutzer die Benutzerordnung und eine Schlüssel für den Gemeinderaum.
3. Den Nutzer trifft die Bringschuld für den zur Übergabe fertigen Gegenstand entsprechend Terminvereinbarung unter § 2.

Ballwitz, den

Überlasser: Nutzer: